

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

## 1. Änderungen der Einreisebestimmungen

Bereits mit Wirksamkeit vom 16. Juli wurden Einreisebestimmungen nach Österreich wie folgt geändert:

- Das Landeverbot für Passagierflugzeuge aus der italienischen Lombardei entfällt.
- Neu hinzugefügt zu bereits bestehenden Landeverboten wurden solche für aus folgenden Ländern kommende Passagierflugzeuge:
  - Ägypten
  - Albanien
  - Bosnien und Herzegowina
  - Bulgarien
  - Kosovo
  - Moldau
  - Montenegro
  - Nordmazedonien
  - Rumänien
  - Serbien

## 2. Betrugswarnungen

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auf der Seite der WKÖ eine umfangreiche Zusammenstellung von aktuellen Betrugswarnungen gibt, aktuell beispielsweise zu angeblichen Corona-Soforthilfen oder dubiosen Zahlungsaufforderungen. Die Aufstellung ist unter diesem [Link](#) abrufbar.

## 3. Telefonische Krankmeldung

Der ÖGK-Verwaltungsrat hat am 14.7.2020 beschlossen, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeführte Möglichkeit der telefonischen Krankmeldung **mit 31.8.2020 zu beenden**. Für den Fall einer neuerlichen gesundheitspolitischen Empfehlung, Arztordinationen tunlichst nicht aufzusuchen, soll die telefonische Krankmeldung wieder ermöglicht werden.

## 4. Sonderbetreuungszeit

Während des Lockdowns wurde für Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die Möglichkeit geschaffen, diese ohne Einkommensverlust zu Hause zu betreuen,

während in Schulen und Kindergärten diese Betreuung nicht gegeben war. Dazu war eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber notwendig. Die Dauer der Maßnahme war mit 31. Mai begrenzt. Im Nationalrat wurde mittlerweile ein Beschluss gefasst, wonach diese **max. 3-wöchige Sonderbetreuungszeit wieder eingeführt werden soll**. Die Dauer der Maßnahme soll mit 30. September 2020 begrenzt sein. Die **gesetzliche Regelung** dazu ist jedoch noch **ausständig**.

**Arbeitgeber** haben **Anspruch auf Vergütung von einem Drittel** des in der Sonderbetreuungszeit an die Arbeitnehmer gezahlten Entgelts durch den Bund. Mit der Abwicklung ist die **Buchhaltungsagentur des Bundes** betraut. Ausführliche Informationen zu den bisherigen Regelungen der Sonderbetreuungszeit finden Sie unter <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/sonderbetreuungszeit/>

## 5. Umsatzsteuersenkung

Zur Unterstützung der Gastronomie, der Kulturbranche sowie des Publikationsbereichs, die von der COVID-19-Krise in einem besonderen Ausmaß betroffen sind, soll zusätzlich zu den bisher getroffenen Maßnahmen, **befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020** ein ermäßigter **Umsatzsteuersatz iHv 5%** eingeführt werden.

Im Kultur- und Publikationsbereich fallen unter den ermäßigten Steuersatz unter anderem auch zahlreiche **Druckerzeugnisse**:

- Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern sowie Wörterbücher und Enzyklopädien
- Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend (Position 4902 der Kombinierten Nomenklatur),
- Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder
- Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden
- kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten, topographische Pläne und Globen, gedruckt.

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen: Aus Gründen der juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße  
MMag. Katrin Seelmann